

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



V. GESCHÄFTS- UND KASSENBERICHT DES BDS

für die Zeit vom 1. April 1956
bis 31. März 1957

die eingeklammerten Zahlen beziehen
sich auf die Zeit vom 1. April 1955
bis 31. März 1956)

*A. Gesetzgebung, Erlasse und
Verfügungen der Zentralbehörden
sowie Empfehlungen der kommunalen
Spitzenverbände.*

Im verflossenen Geschäftsjahr ist kein
das SchsWesen berührendes Gesetz
und auch kein Erlass einer
Zentralbehörde ergangen.

Die langjährigen Bemühungen des
BDS um finanzielle Unterstützung der
Zentralbehörden für sein Aus- und
Fortbildungswerk scheinen nunmehr
Erfolg zu haben. Während das Land
Nordrhein-Westfalen die Bewilligung
eines Zuschusses von 5.000,00 DM
zugesagt hat und für die Länder
Hessen und Berlin berechnete
Anzeichen für die Bewilligung von
Zuschüssen vorhanden sind, werden
diese Dinge auch bei anderen
Zentralbehörden geprüft. Diese
Zuschüsse sollen in erster Linie für das
SchsSeminar Verwendung finden.

Das Präsidium des Deutschen
Städtetages — die Spitzenorganisation
der großen und größten Gemeinwesen
der Bundesrepublik — hat seinen
Mitgliedern empfohlen, den BDS durch
Übernahme der Beiträge der einzelnen

Schr. und der SchsSt. und durch
korporativen Beitritt zu fördern.

Der Hess. Gemeindetag hat die
Abhaltung des 1. Lehrgangs des
SchsSeminars tatkräftig — auch
finanziell — unterstützt und sich bereit
erklärt, weitere Lehrgänge anteilmäßig
zu finanzieren.

*B. Jahresübersicht über die Tätigkeit
der Schr.*

Die alljährlich von der Geschäftsstelle
des BDS für das jeweilige Kalenderjahr
zusammengestellte Übersicht über die
Tätigkeit der Schr. im Gebiete der
Bundesrepublik Deutschland einschl.
Westberlin für den Geltungsbereich der
früheren PrSchO, des HessSchG und
der entsprechenden Regelungen
anderer deutscher Länder für das Jahr
1956 ist in diesem Heft der SchsZtg.
veröffentlicht. Erstmals ist in dieser
Übersicht auch das Saarland
verzeichnet, und zwar auch mit den
Werten des Kalenderjahres 1955.

Die allgemeine Auswertung der
Übersicht wird durch Herrn
Reichsgerichtsrat i. R. Dr. Hartung
erfolgen. Organisationsmäßig ist der
Rückgang der Zahl der Schr. mit 26
bemerkenswert. Hier zeigt sich in
kleinen Anfängen das Ergebnis der
vom BDS wiederholt empfohlenen
grundsätzlichen Einführung der
wechselseitigen Stellvertretung der
Schr. Diese vor allem für die größeren
Städte und Gemeinden immer mehr
als richtig anerkannte Maßnahme wird

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



nach unseren Wahrnehmungen künftig noch stärkere Anwendung finden. Zweckmäßigkeit, Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung sind die wichtigsten Merkmale dieser Regelung. In diese Betrachtung sind die saarländischen Verhältnisse nicht einbezogen, weil dort die Regelung noch nicht Fuß fassen konnte.

C. Organisatorisches

1. Vorstand und Organe des BDS

Vorstand bis 19. Oktober 1956: Ehrenvorsitzender RGRat R. Dr. jur. Fritz Hartung; 1. Vorsitzender Josef Frömgen; 2. Vorsitzender Hans Stechmann; Geschäftsführer und Kassenleiter Emil Surhoff; Beisitzer Bankrat Willi Lücker; Beisitzer Landgerichtsdirektor R. Karl Liedgens; Beisitzer Heinrich Mitternacht; Beisitzer Städt. Rechtsrat Dr. Otto Hülsebusch; Beisitzer Arthur Panofsky.

Vorstand seit 20. Oktober 1956 (Vorstandssitzung):

Ehrenvorsitzender RGRat R. Dr. jur. Fritz Hartung; 1. Vorsitzender Josef Frömgen; 2. Vorsitzender Arthur Panofsky; Geschäftsführer und Kassenleiter Emil Surhoff; Beisitzer Bankrat Willi Lücker; Beisitzer Landgerichtsdirektor i. R. Karl Liedgens; Beisitzer Heinrich Mitternacht; Beisitzer Städt. Rechtsrat Dr. Otto Hülsebusch; Beisitzer Reg.-Rat i. R. Stefan Keuser. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder Panofsky und Keuser erfolgten gem. §

12 Abs. 2 der Satzung des BDS und bedürfen der Bestätigung durch die nächste Vertreterversammlung.

Am 31. März 1957 waren berufen bzw. gewählt: 9 (9) Vorstandsmitglieder, 7 (6) Landesbeauftragte, 42 (42) Bezirksbeauftragte, 90 (82) Kreisbeauftragte.

2. Finanzlage

Es betragen: a) Einnahmen 16.002,53 DM, b) Ausgaben 15.540,21 DM. Die Erläuterungen hierzu sind in dem nachfolgenden Kassenbericht gemacht.

3. Einführung des BDS in das Saarland

Das Saarland ist mit dem 1. Januar 1957 als weiteres Bundesland zu den in der Präambles des Grundgesetzes genannten Bundesländern hinzugetreten. Zwecks Einführung des BDS in das Saarland haben als Vertreter des BDS sein Ehrenvorsitzender, Reichsgerichtsrat i. R. Dr. Hartung und Bundesgeschäftsführer Surhoff am 11. und 12. März 1957 mit den wichtigsten am SchsWesen im Saarland beteiligten Behörden sowie einigen Schrn. Fühlung genommen. Behörden sowie Schrn. haben die Bestrebungen des BDS anerkannt und die sofortige praktische Betätigung des Bundes im Saarland sehr begrüßt. Die für die Einführung notwendigen Maßnahmen sind inzwischen angelaufen. Im Saarland amtierten 1956 378 Schrn. und 368 SchsSt.

D. Aus den Arbeitsgebieten des BDS

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Zur rechten Würdigung der im Berichtsjahr in den zahlreichen Regionen und Wirkungsbereichen des BDS geleisteten Arbeit sei an dieser Stelle das von Harmonie und gegenseitigem Verständnis getragene Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsführung, Landes-, Bezirks- und Kreisbeauftragten, SchsVereinigungen sowie dem Leiter und dem Referenten des SchsSeminars hervorgehoben. Besondere Erwähnung verdient aber auch die vorzügliche Zusammenarbeit mit der Schriftleitung der SchsZtg. und Carl Heymans Verlag KG - Köln.

Es sei die Feststellung erlaubt, dass allerdings die Ergebnisse der Bemühungen der Beauftragten in den einzelnen Bereichen recht unterschiedlich sind. Beachtliche Fortschritte verzeichnen die Bezirke, in denen bei allen beteiligten Kreisen das richtige Verständnis für die BDS-Bestrebungen obwaltet. Wo das nicht der Fall ist, kann auch der beste Beauftragte nur wenig erreichen. Dort, wo der BDS Beauftragte gut eingeführt ist und sich auch den Behörden gegenüber behauptet, wird auch seine Arbeit anerkannt.

So wohltuend die Unterstützung der meisten Justizverwaltungen erfreulicherweise ist, muss leider mangelndes Verständnis einiger örtlicher Vertreter der Justizverwaltung festgestellt werden, das sich u. a. in der Versagung der Zustimmung zur Abhaltung außerordentlicher

Dienstbesprechungen des LGPräs. in Verbindung mit der Arbeitstagung des BDS zeigt. Wenn Veranstaltungen dieser Art seit ihrer Einführung in den meisten LGBez. möglich gewesen sind, ist für das Misslingen in einigen Bezirken keine Verständnis aufzubringen. Der BDS hat dann in diesen Bezirken nur seine eigene Arbeitstagung durchgeführt, wobei dann die Schr. und die SchsSt. das Fehlen ihrer Aufsichtsrichter sehr bedauert haben. Der BDS glaubt, aufgrund seiner bisher geleisteten und auch von den Zentralbehörden anerkannten Arbeit ein Recht zu haben, auf die vorstehend geschilderten Mängel und das Fehlen des Verständnisses auch auf anderen Gebieten (u. a. Belegung der periodischen Dienstbesprechung und Zulassung der BDS-Beauftragten zu diesen Besprechungen) hinzuweisen. In diesem Zusammenhang darf auch auf die von Reichsgerichtsrat i. R. Dr. Hartung in seinem Aufsatz „Zur Jahreswende“ 1956/1957 behandelte Sorge der Bundesleitung hingewiesen werden, dass nämlich die Praxis mancher Gerichte den Versuchen einzelner Rechtsanwälte, Privatklagen dem Sühnetermin einzureichen, nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit entgegentritt.

Leider ist die Gewinnung von Gemeinden als korporative Mitglieder des BDS trotz allen Bemühens nicht zufrieden stellend. Trotz der Empfehlungen auch der kommunalen

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Spitzenverbände glauben noch viele Gemeinden aus den verschiedensten Gründen, den Beitritt ablehnen zu müssen. Diese Haltung ist allerdings auch auf das vielerorts noch fehlende Interesse der Schr. selbst an dem BDS und seinen Bestrebungen zurückzuführen. Indessen haben die Auswirkungen der bisher abgehaltenen Lehrgänge des SchsSeminars Aufklärung geschaffen und die Mitgliederbewegung — auch bei den persönlichen Mitgliedern — vorteilhaft beeinflusst, so dass zu erwarten ist, dass in diesen Dingen mit der Zeit der erwünschte Wandel eintreten wird.

Sowohl nach der Vertreterversammlung im November 1955 als auch in der Berichtszeit hat die Bundesleitung die Seminararbeit besonders gefördert. Seit Gründung des Seminars 1955 sind 5 Lehrgänge und davon 3 in der Berichtszeit abgehalten worden. Über den Ablauf dieser Lehrgänge ist in der SchsZtg. berichtet worden. Die Richtigkeit der Einführung des Seminars ist weit über Erwarten bestätigt worden, was aus den zahlreichen Anforderungen der Lehrgänge und ferner aus der Tatsache ersichtlich ist, dass im nächsten Berichtsjahr mindestens 6 Lehrgänge geplant sind. Das Vorgehen des BDS in seiner Aus- und Fortbildungsarbeit hat beispielhaft auch auf Länderseminare gewirkt, die dazu übergegangen sind, in ihre Lehrgangspläne auch Lehrgänge für Schr. aufzunehmen, und dazu den

BDS um Mithilfe gebeten haben. — Der kostenmäßige Anteil des BDS an allen bisher abgehaltenen Lehrgängen betrug rd. 7.200,00 DM.

Durch die Seminararbeit und durch die oben geschilderten Schwierigkeiten sind die Arbeitstagungen nicht in dem gewünschten Umfang zur Durchführung gekommen. Immerhin sind bis jetzt von den geplanten 49 Tagungen (Landgerichtsbezirke) 38 Tagungen durchgeführt worden; bei den noch ausstehenden Landgerichtsbezirken handelt es sich um Bezirke mit überwiegend ländlicher Bevölkerung.

Besondere Erwähnung verdient die Landeskonferenz für das Land Nordrhein-Westfalen, die am 14. 12. 1956 im Parkhaus der Stadt Hagen mit 37 Teilnehmern abgehalten worden ist. Die von der SchsVgg. Hagen örtlich vorbereitete Tagung war eine Arbeitstagung reinsten Stils. Die Berichte des Landesbeauftragten und der Bezirksbeauftragten vermittelten einen vorzüglichen Einblick in die Arbeit der Organe des BDS. Vornehmlich war es der Vortrag des jur. Beraters und Seminarassistenten des BDS, Städt. Rechtsrat Wach Bochum, über das Thema „Minderjährige vor dem Schiedsmann“, der bei allen Teilnehmern größte Aufmerksamkeit und Beachtung gefunden hat. (Dieser Vortrag ist inzwischen im Juli-Heft 1957 der SchsZtg. veröffentlicht worden.) Die Aussprache über die Berichte und den

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Seite 4/6

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vortrag war lebhaft und inhaltlich sehr aufschlussreich. Es mag als interessantes Werturteil der Antrag der SchsVgg. Hagen anzusehen sein, die Landeskonferenzen als ordentliche Organe mit beiratsähnlichen Funktionen in die Satzung des BDS einzubauen.

E. Statistische Wiedergabe der Begebenheiten des BDS

1. *Geschäftsverkehr.* Postausgänge: Briefe und Postkarten 1.530 (1.737), Drucksachen 2.550 (3.959).
2. *Vorstandssitzungen:* Am 20. 10. 1956 fand in Niederbreisig 1 (1) Vorstandssitzung statt.
3. *Arbeitstagungen* fanden 3 (3) statt, und zwar in Kassel, Bad Kreuznach und Osnabrück.
4. *Landeskonferenzen.* 1 (1) Landeskonferenz für das Land Nordrhein-Westfalen fand am 14. 12. 1956 in Hagen statt.
5. *Lehrgänge des SchsSeminars* fanden statt: am 5.-7. 6. 1956 in Lindenfels i. Odw.; am 27.-29. 9. 1956 in Dortmund; am 28.-30. 3. 1957 in Essen. Im Vorjahr waren 2 Lehrgänge abgehalten worden.
6. *Dienstbesprechungen* der Amtsgerichte unter Beteiligung der Organe des BDS und Versammlungen der Schiedsmannsvereinigungen, beide, soweit über sie dem BDS berichtet worden ist, fanden statt in: Berlin 4 (4), Hessen 5 (8), Niedersachsen 5 (5), Nordrhein-

Westfalen 19 (22), Rheinland-Pfalz 2 (2), Schleswig-Holstein 1 (3); insgesamt 36 (44).

7. *Mitgliedschaften:* Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. 3. 1957: a) Persönliche Mitglieder 636 (547), b) Persönliche Mitglieder in den SchsVggen. 1.000 (855), c) Gemeinden als korporative Mitglieder 656 (619). Von c) Nordrhein-Westfalen 316 (303), Niedersachsen 153 (149), Hessen 110 (101), Schleswig-Holstein 36 (35), Rheinland-Pfalz 41 (31).

8. *SchsVggen.* bestehen in Aachen, Bergisch-Gladbach (Kreis), Berlin, Bochum, Bottrop-Gladbeck, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hannover, Frankfurt, Kiel, Köln, Krefeld, Recklinghausen, Wiesbaden, Wuppertal, Mönchengladbach.

9. *Schiedsmannszeitung:* Die Zahl der Bezieher der SchsZtg. betrug am 31. 3. 1957 4.142 (4.037). Die kostenlose Belieferung der Land- und Amtsgerichte mit der SchsZtg. erfolgte auch in der Berichtszeit.

F. Kassenbericht

Aus der Zeit vom 1. April 1956 bis 8. April 1957 werden folgende Haupteinnahme- und -ausgabeposten aufgeführt:

a) Einnahmen

1. Saldo am 1. April 1956 3.252,35 DM
2. Beiträge der Gemeinden als

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



korporative Mitglieder	3.948,00 DM
3. Beiträge der Schr. und SchsSt. als Angehörige der SchsVereinigungen	1.881,50 DM
4. Beiträge der Schr. und SchsSt. als persönliche Mitglieder	657,20 DM
5. Entschädigung für Mitarbeit an der Schiedsmannszeitung	4.063,03 DM
6. Entschädigung für Arbeiten an den Schs.-Druckerzeugnissen des Carl Heymanns Verlages	890,73 DM
7. Beihilfen und Zuschüsse zum Schiedsmannsseminar	434,90 DM
8. Zinsen	40,50 DM
9. Durchlaufende Einnahmen	198,37 DM
10. Verschiedene Einnahmen	<u>635,95 DM</u>
	16.002,53 DM

b) Ausgaben

1. Personelle Ausgaben für die Geschäftsstelle	1.516,70 DM
2. Sächliche Ausgaben für die Geschäftsstelle	1.128,67 DM
3. Aufwandsentschädigungen für den geschäftsführenden Vorstand	2.082,00 DM
4. juristischer Berater und Seminarassistent des BDS	1.200,00 DM
5. Porto	553,21 DM
6. Dienstbesprechungen u. a. der Bezirks- und Kreisbeauftragten	863,33 DM
7. Arbeitstagungen, Landeskonferenzen, Vorstandssitzung	2.981,04 DM
8. . Schiedsmannsseminar	3.606,34 DM

9. Reisekosten des geschäftsführenden Vorstandes	346,45 DM
10. Durchlaufende Ausgaben	198,37 DM
11. Abrechnung des Überbrückungskredits für das Geschäftsjahr 1955	1.002,50 DM
12. Verschiedene Ausgaben	<u>61,60 DM</u>
	15.540,21 DM
Saldo lt. Sparkassenauszug vom 8. April 1957	<u>462,32 DM</u>

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.